

# I. Anmeldung

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtplanungsausschuss**  
**Sitzungsdatum 03.03.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 4134 für das Gebiet nördlich der Straße Schwendengarten zwischen Rathsbergstraße, der geplanten Verbindungsstraße zur Kalchreuther Straße und der Ziegelsteinstraße  
 Einleitung und Billigung**

**Anlagen:**

- Entscheidungsvorlage
- Übersichtsplan
- Straßenplanung Neuwieder Straße, AfV 10.09.1987
- Entwurf der Satzung
- Entwurf der Begründung

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Bebauungsplan Nr. 4134 für das Gebiet nördlich der Straße Schwendengarten zwischen Rathsbergstraße, der geplanten Verbindungsstraße zur Kalchreuther Straße und der Ziegelsteinstraße wurde am 20.08.1980 rechtsverbindlich. Am 12. März 2004 wurde die erste Änderung des Bebauungsplans zum Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen rechtsverbindlich. Die zweite Änderung des Bebauungsplans wird durchgeführt, um den Bebauungsplan an den geänderten Straßenausbau anzupassen.

Maßgeblich hierfür ist der im Bereich der Neuwieder Straße und der nördlichen Ziegelsteinstraße am 10.09.1987 vom Verkehrsausschuss (AfV) beschlossenen Straßenplan. Ziel ist es, die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen nach Baugesetzbuch für die erstmalige Herstellung der Neuwieder Straße ohne Kostenverzicht durchführen und die Mehrkosten der Beitragspflicht unterwerfen zu können. Im Zuge dieses Änderungsverfahrens werden zur Anpassung an heutige Erfordernisse einige weitere Festsetzungen für die Gewerbegebiete getroffen und nicht mehr erforderliche Festsetzungen aufgehoben.

Die Planungsziele und -grundsätze des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB finden bei dieser Änderung Berücksichtigung.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die Bebauungsplan-Änderung hat keine Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,  
Referat VI

(49 00)